

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (III)

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23 887
vom 18. September 2025
über Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“? Ich bitte um Benennung der konkreten Meilensteine bis zum angekündigten Beschluss des Bebauungsplans im Jahr 2025!
3. Wie weit sind die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen?

Zu 1. und 3.:

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 10-118 haben stattgefunden. Gegenwärtig werden die Beschlüsse über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen vorbereitet. Nach diesen Beschlüssen wird der Entwurf des Bebauungsplans 10-118 erarbeitet. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans 10-118 werden die Öffentlichkeit

sowie die Behörden und sonstigen TÖB erneut beteiligt. Zu diesen Beteiligungen werden wiederum Auswertungsbeschlüsse erarbeitet. Anschließend erfolgen die Verfahrensschritte zur Herbeiführung der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans.

2. Welche Einwendungen erfolgten aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange?

Zu 2.:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde seitens der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) eine umfängliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wird im Rahmen der Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bewertet. Alles in allem stehen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens 10-118 nicht entgegen.

4. Wann erfolgen der Beschluss und die Rechtsprüfung des B-Planentwurfs sowie die Auslegung des Plans?

Zu 4.:

Die Zeitpunkte für den Beschluss und die Rechtsprüfung des Bebauungsplanentwurfs können aktuell noch nicht terminiert werden. Durch eine effiziente Bearbeitung der Verfahrensschritte soll der angestrebte Zeitplan zur Errichtung des Funktionsbades ermöglicht werden.

5. Wie weit ist die Erarbeitung der Planungsleistungen?

Zu 5.:

Das Flächenlayout wurde dem Bezirk übergeben. Der nächste Schritt bei den Planungsleistungen besteht in der Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan 10-118. Die Erarbeitung des Entwurfs hängt von den Ergebnissen der Beschlüsse über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TÖB ab.

6. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung (Lärmgutachten)? Wurde die Erarbeitung des Lärmgutachtens bereits beauftragt? Liegt das Gutachten bereits vor? Wenn ja, welche Aussagen trifft das Lärmgutachten? Wenn es nicht vorliegen sollte, wann wird das Gutachten vorliegen?

Zu 6.:

Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 10-118 liegt noch nicht vor, da das geplante Nutzungsprofil des Multifunktionsbades Kienberg geändert wurde. Die schalltechnische Untersuchung muss inhaltlich und zeitlich korrespondierend zur Entwicklung des Entwurfs zum Bebauungsplan 10-118 zugunsten einer gegenseitigen

Abstimmung erarbeitet werden. Die Beauftragung der schalltechnischen Untersuchung ist parallel zur Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan 10-118 vorgesehen.

7. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan 10-118? Liegt das Gutachten bereits vor? Wenn ja, welche Aussagen trifft das Lärmgutachten? Wenn es nicht vorliegen sollte, wann wird das Gutachten vorliegen?

Zu 7.:

Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 10-118 liegt noch nicht vor, da das geplante Nutzungsprofil des Multifunktionsbades Kienberg geändert wurde, das Auswirkungen auf die zu erwartenden Besuchergruppen und die daraus folgenden Verkehrsströme hat. Das Verkehrsgutachten soll im Laufe der folgenden Monate vorliegen.

8. Liegt das notwendige Baugrundgutachten vor, um die statische Tragfähigkeit des Baugrundes zu prüfen bzw. nachzuweisen? Wenn ja, welche Aussagen trifft es? Wenn es nicht vorliegen sollte, wann wird das Gutachten vorliegen?

Zu 8.:

Für den Bebauungsplan 10-118 wurde ein Baugrundgutachten erarbeitet. Das Gutachten trägt den Titel „Geotechnischer Bericht – Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen zum Kombibad Kienberg“. Es wurde vom Ingenieurbüro Lessing Berlin erarbeitet und am 08.10.2024 vorgelegt.

Im Teil III – Schlussfolgerungen – sind unter den allgemeinen Baugrundeinschätzungen folgende Hinweise enthalten: „Aus baugrundtechnischer Sicht spricht nichts gegen eine Bebauung mit den geplanten Bauwerken, die teilweise bei ca. 3,5 m Teufe gegründet werden sollen. Der Boden ist in dieser Teufe ausreichend tragfähig.“

9. Welche naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Ökokonto Wuhletal beabsichtigt? Welcher Bedarf wurde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angemeldet?

Zu 9.:

Die Konzipierung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Ökokonto Wuhletal erfolgt durch die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung. Das Land Berlin geht mit den Ausgleichsmaßnahmen im Ökokonto Wuhletal in Vorleistung. Die Ausgleichsmaßnahmen werden mittels Wertpunkten im Ökokonto eingebucht. Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird mitgeteilt: „Mit dem Ökokonto Wuhletal soll der wassergeprägte Natur- und Landschaftsraum entlang der Wuhle aufgewertet werden. Im Oktober 2024 begannen die ersten Entwicklungsmaßnahmen zur klimaresilienten Umgestaltung des Kienbergparks im Rahmen des Ökokontos Wuhletal auf einer Fläche von 9 Hektar. Etwa 2.500 Neupflanzungen von standorttypischen Gehölzarten sind geplant. Die Maßnahmen werden in drei Phasen umgesetzt und sind bis Ende 2029 geplant.“

Aufgrund der Verminderung des geplanten Profils in eine Typenschwimmhalle und des daraus resultierenden geringeren Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt könnte sich bei einer solchen Verfahrensweise eine Abminderung der Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Ökokonto Wuhletal ergeben.

10. Welche Prüfergebnisse liegen vor, das Layout des Funktionsbads so zu gestalten, dass sich dort später ein Freibad oder ein Außenbecken realisieren lässt?

Zu 10.:

Es wird geprüft, inwiefern das Layout des Funktionsbades perspektivisch eine Erweiterung um ein Freibad bzw. Außenbecken ermöglichen kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 10-118 soll in seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen so gestaltet werden, dass nach der geplanten Errichtung einer Typenschwimmhalle eine spätere Ergänzung mit weiteren Funktionsmodulen eines Multifunktionsbades (z.B. Außenbecken) möglich und zulässig bleibt.

11. Wird als Standort für die Typenschwimmhalle weiterhin die Plateaufläche des Hügels am Jelena-Šantić-Friedenspark vorgesehen?

Zu 11.:

Ja.

12. Welche Kostenschätzungen liegen für die Realisierung einer Typenschwimmhalle mit Außenbecken am Standort vor?

Zu 12.:

Konkrete Kostenschätzungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden, da sie Gegenstand konzeptioneller und planerischer Leistungen sind, die noch nicht abgeschlossen sind.

13. Welche finanziellen Mittel stehen konkret für die Errichtung einer Typenschwimmhalle mit einem Außenbecken am Standort bereit?

Zu 13.:

Der Senat von Berlin hat mit der Vorlage zum Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen, die bislang für das Multifunktionsbad Pankow veranschlagten SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) von rund 68 Mio. Euro für mehrere Typenschwimmbäder, darunter den Bau einer Schwimmhalle in Marzahn-Hellersdorf, zu verwenden.

14. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die Senatsverwaltung Inneres und Sport haben angekündigt, dass die Ausschreibung der Bauleistungen im Jahr 2026 erfolgen, der Baubeginn 2027 und die

Eröffnung 2028 erfolgen werden. Für welche Abschnitte gilt dieser Zeitplan? Für den ersten Bauabschnitt mit einer Typenschwimmhalle oder bereits für den zweiten Schritt, in dem ein Außenbecken vorgesehen ist? Wenn das der Zeitplan für die Typenschwimmhalle ohne Außenbecken sein sollte, bitte ich um Darstellung des Zeitplans für den Bau des Außenbeckens mit Meilensteinen von Baustart bis zur Fertigstellung!

Zu 14.:

Der benannte Zeitplan bezieht sich auf den ersten Bauabschnitt mit einem Funktionsbad. Der Zeitplan wird im Rahmen der laufenden Konzeptentwicklungen aktualisiert werden.

Hinsichtlich des möglichen zweiten Bauabschnitts mit Außenbecken sind aktuell keine belastbaren Aussagen zum konkreten Zeitplan oder Meilensteinen möglich, da sie von der weiteren Planung abhängen.

15. Wann wird dem Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) voraussichtlich der Beschluss für den Planungsauftrag (HOAI-Phasen 1 bis 3) für eine Typenschwimmhalle mit Außenbecken vorgelegt werden?

Zu 15:

Aktuell ist vorgesehen, dem Aufsichtsrat die Grundkonzepte für die Funktionsbäder im November 2025 vorzulegen.

16. Wann wird der Aufsichtsrat der BBB vrs. den Ausführungsauftrag für eine Typenschwimmhalle mit Außenbecken erteilen?

Zu 16.:

Eine Entscheidung über die Erteilung eines Ausführungsauftrags setzt die unter Ziffer 15 benannte Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Grundkonzept und im Anschluss über den erfolgreichen Abschluss der durchzuführenden Planungs- und Abstimmungsschritte voraus. Der konkrete Zeitpunkt kann noch nicht benannt werden.

Berlin, den 1. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport